Information

gemäß §§ 18a bis 18d Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG)

1. Beschreibung des Unternehmens Name und Anschrift:

Name und Anschrift: BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft (im Folgenden: Bank), Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien. Die easybank ist eine Marke der Bank.

Hauptgeschäftstätigkeit:

Betrieb von Bank- und Handelsgeschäften aller Art, insbesondere Bankgeschäfte im Sinne des § 1 BWG.

Firmenbuchnummer/Firmenbuchgericht:

FN 205340x, Handelsgericht Wien.

zuständige Aufsichtsbehörde:

Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, www.fma.gv.at; Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main.
Kontakt: Telefon: +43 (0) 570 05 - 500; E-Mail: easy@easybank.at; Internet: www.easybank.at.
Beschwerden: Beschwerden können an easybank, z.H. Beschwerdemanagement, Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien, oder über das Online-Formular unter beschwerde.easybank.at gerichtet werden.
Die nachstehenden Informationen richten sich an Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG. Für Verträge mit Unternehmern werden die jeweils maßgeblichen Unternehmerunterlagen bereitgestellt.

2. Die Beschreibungen aller Finanzdienstleistungen

Die Beschreibungen der Finanzdienstleistungen, die jeweiligen Preise beziehungsweise Preisgrundlagen sowie die angemessenen Erläuterungen gemäß § 18d FAGG finden Sie am Ende dieser Information.
Die jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, besonderen Bedingungen, Preisblätter und sonstigen produktbezogenen Unterlagen werden dem Verbraucher rechtzeitig vor Vertragsabschluss auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt. Soweit für eine Finanzdienstleistung besondere gesetzliche Informations- oder Erläuterungspflichten gelten, sind die hierfür maßgeblichen sektorspezifischen Unterlagen zusätzlich zu beachten.

3. Hinweis auf das Rücktrittsrecht gemäß § 18b FAGG

- Der Verbraucher ist berechtigt, von dem geschlossenen Fernabsatzvertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurückzutreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Hat der Verbraucher die Vertragsbedingungen und die nach § 18a FAGG erforderlichen Informationen erst nach Vertragsabschluss auf einem dauerhaften Datenträger erhalten, beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Erhalt dieser Unterlagen. Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Frist abgesendet wird. Für die Ausübung des Rücktritts genügt eine eindeutige Erklärung gegenüber der Bank; eine bestimmte Form ist nicht vorgeschrieben. Der Rücktritt kann insbesondere an die unter Punkt 1 genannte Adresse, per E-Mail an easy@easybank.at oder über die Online-Rücktrittsfunktion auf www.easybank.at erklärt werden.
- Wird der Verbraucher nicht ordnungsgemäß über das Rücktrittsrecht informiert, gelten die gesetzlichen Verlängerungsfristen.
- Mit der Vertragserfüllung vor Ablauf der Rücktrittsfrist darf nur begonnen werden, wenn der Verbraucher dies ausdrücklich verlangt hat. Tritt der Verbraucher zurück, kann die Bank nur das anteilige Entgelt für die bis dahin tatsächlich erbrachte Dienstleistung verlangen, sofern der Verbraucher über diese Zahlungspflicht informiert wurde und die vorzeitige Vertragserfüllung ausdrücklich verlangt hat. Die Bank erstattet erhaltene Zahlungen binnen 30 Tagen ab Erhalt der Rücktrittserklärung. Der Verbraucher hat erhaltene Beträge binnen 30 Tagen ab dem Tag des Rücktritts zurückzuzahlen. Der Verbraucher hat kein Rücktrittsrecht:
- Kein Rücktrittsrecht besteht bei Finanzdienstleistungen, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die die Bank keinen Einfluss hat und die innerhalb der Rücktrittsfrist eintreten können, insbesondere bei Devisen, Geldmarktinstrumenten, handelbaren Wertpapieren, Anteilen an Anlagegesellschaften, Futures, Forwards, Swaps und Optionen. Ein Rücktrittsrecht besteht außerdem nicht, wenn der Vertrag vor Ausübung des Rücktrittsrechts mit ausdrücklichem Verlangen des Verbrauchers von beiden Seiten vollständig erfüllt wurde.

4. Geltendes Recht, Gerichtsstand und Sprache

- Sämtlichen vorvertraglichen Beziehungen wird österreichisches Recht zugrunde gelegt. Für das abzuschließende Geschäft ist ebenfalls österreichisches Recht anzuwenden, Gerichtsstand ist Wien. Zwingende Verbraucherschutzbestimmungen bleiben unberührt. Sämtliche Information sowie die diesem Vertrag zugrunde liegenden Vertragsbedingungen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass die Bank während der Laufzeit des Vertrages Kundenkommunikation in deutscher Sprache führt.

5. Beendigung des Vertragsverhältnisses

- Der Kunde ist als Inhaber berechtigt, das Vertragsverhältnis jederzeit ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist schriftlich am Postweg oder elektronisch mittels authentifiziertem Signaturverfahren zu kündigen. Der Kunde ist verpflichtet, unverzüglich nach Beendigung des Vertragsverhältnisses alle gültigen Bezugsmittel an die Bank zurückzusenden.
- Die Bank ist berechtigt, das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten zu kündigen. Ausgenommen davon sind Sparkonten mit Neueinlageverzinsung, hier wird auf eine Kündigung bis zum Ende der Neueinlageverzinsung gemäß Preisblatt, verzichtet.
- Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes können das Kreditinstitut und der Kunde ungeachtet einer Vereinbarung auf bestimmte Zeit die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Teile davon jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Ein wichtiger Grund, der das Kreditinstitut zur Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn
  - eine Verschlechterung oder Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Kunden oder eines Mitverpflichteten eintritt und dadurch die Erfüllung von Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreditinstitut gefährdet ist,
  - der Kunde unrichtige Angaben über seine Vermögensverhältnisse oder sonstige wesentliche Umstände macht oder
  - der Kunde eine Verpflichtung zur Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten nicht erfüllt hat oder nicht erfüllen kann.
- Mit Beendigung der gesamten Geschäftsverbindung oder einzelner Teile davon werden daraus geschuldete Beträge sofort fällig. Der Kunde ist außerdem verpflichtet, die Bank von allen für ihn übernommenen Verpflichtungen zu befreien. Weiters ist die Bank berechtigt,

alle für den Kunden übernommenen Verpflichtungen zu kündigen und mit Wirkung für den Kunden auszugleichen sowie unter Vorbehalt des Eingangs erfolgte Gutschriften sofort rückzubelasten. Ansprüche aus Wertpapieren, insbesondere Wechsel und Scheck, können von der Bank bis zur Abdeckung eines etwa vorhandenen Schuldsaldos geltend gemacht werden. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank gelten auch nach Beendigung der Geschäftsverbindung bis zur völligen Abwicklung weiter.

6. Information über Rechtsbehelfe

- Beschwerden können an easybank, z.H. Beschwerdemanagement, Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien, oder über das Online-Formular unter beschwerde.easybank.at gerichtet werden.
- Für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit bestimmten Kundenbeschwerden in der Kreditwirtschaft wurde die Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft für Bankgeschäfte eingerichtet. Informationen und die Voraussetzungen für die Einleitung eines Verfahrens finden sich unter www.bankenschlichtung.at.
- Für Streitigkeiten im Zusammenhang mit Fremdwährungskrediten oder sonstige Streitigkeiten, die nicht in die Zuständigkeit der vorgenannten Schlichtungsstelle fallen, kommt insbesondere die Schlichtung für Verbrauchergeschäfte in Betracht. Informationen finden sich unter www.verbraucherschlichtung.at.
- Für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit über das Internet geschlossenen entgeltlichen Verträgen oder sonstigen Fragen des E-Commerce oder Internetrechts kann sich der Verbraucher an die Internet Ombudsstelle unter www.ombudsstelle.at wenden. Beschwerden können außerdem an die Finanzmarktaufsicht unter www.fma.gv.at/beschwerde-und-ansprechpartner gerichtet werden.
- Für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der easybank.
- Einlagensicherung:
  Vollständige Informationen über den Schutz der Einleger und Anlegerentschädigung finden Sie im „Informationsblatt zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung“ der Bank.

Beschreibung der Finanzdienstleistung

A) Taschengeldkonto mit Kontokarte

easy kids

- Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung:
  das easy kids Konto ist ein Taschengeldkonto inklusive gratis Kontokarte, dass Eltern für ihre Kinder (bis zum 14 Geburtstag) abschließen können, um von Beginn an sinnvoll Geld für das Kind auf die Seite zu legen und dem Kind spielerisch den Umgang mit Geld zu lernen. Mit der easy youth kids Debitkarte besteht die Möglichkeit, bei in- und ausländischen Geldausgabegeräten und im Foyer der BAWAG Filialen Bargeld zu beheben.

Das easy kids Konto beinhaltet:

- ein Taschengeldkonto mit gratis Kontokarte
- eBanking per Internet und App (lautend auf den gesetzlichen Vertreter)
- App Zugriff für das Kind, den der gesetzliche Vertreter dem Kind jederzeit durch Übergabe der Log in Daten gewähren kann
- alle elektronischen Transaktionen
- alle BAWAG Automaten-Transaktion und Behebungen an Geldautomaten in der EU in EUR sowie POS Zahlungen
- Kontoführungsentgelt für das easy kids Konto beträgt € 0 pro Quartal
- Die Zinsen für das Guthaben sowie die Entgelte für die im Zusammenhang mit dem easy kids Konto erbrauchten Leistungen sind in der Konditonenübersicht des easy kids Kontos ersichtlich.
- Der Kunde hat die Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmittel selbst zu tragen.

Angemessene Erläuterungen gemäß § 18d FAGG
Das easy kids Konto dient der Verwaltung von Taschengeld und der ersten Nutzung eines Zahlungskontos. Vertragspartner und alleinige gesetzliche Vertretung bleiben der Elternteil oder der sonstige gesetzliche Vertreter. Das Kind erhält nur die ausdrücklich freigegebenen Einsichts- und Nutzungsrechte. Das Konto kann nicht überzogen werden. Vor Abschluss sind insbesondere die Kartenlimits, die Kontokosten und die Bedingungen für die kids view zu beachten.

B) Zahlungskonten

easy youth

- Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung:
  easy youth ist ein Zahlungskonto. Es dient dem Zahlungsverkehr. Mit der easy youth karte (Debitkarte) besteht die Möglichkeit, bei in- und ausländischen Geldausgabegeräten und im Foyer der BAWAG Filialen Bargeld zu beheben.
- Gesamtpreis, den der Verbraucher für die Finanzdienstleistung schuldet:
  Die Zinsen bei Überziehung sowie das Entgelt für die von der Bank im Zusammenhang mit dem easy youth Konto erbrachten Leistungen sind dem aktuellen Preisblatt zu entnehmen. Änderungen der Entgelte für Dauerleistungen finden ausschließlich aufgrund Z 45. und Z 46. der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der easybank“ statt. Für den Kunden können weitere Steuern oder sonstige Kosten anfallen, die nicht über die Bank abgeführt oder von ihr verrechnet werden. Der Kunde hat die Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmittel selbst zu tragen.

Angemessene Erläuterungen gemäß § 18d FAGG
easy youth ist für Jugendliche zwischen 14 und unter 18 Jahren bestimmt und dient dem täglichen Zahlungsverkehr. Das Konto wird ausschließlich auf Guthabenbasis geführt. Die easy Karte und die digitalen Zugänge ermöglichen bargeldlose Zahlungen und Kontoverwaltung; die jeweils geltenden Kartenlimits und Sicherheitsbedingungen sind zu beachten. Eine Überziehung und damit eine zusätzliche Verschuldung sind nicht vorgesehen.

easy gratis

- Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung:
  easy gratis ist ein Zahlungskonto. Es dient dem Zahlungsverkehr. Mit der easy karte (Debitkarte) besteht die Möglichkeit, bei in- und ausländischen Geldausgabegeräten und im Foyer der BAWAG Filialen Bargeld zu beheben. Die Anzahl der kostenlosen Bankomatbehebungen ist bei easy gratis pro Monat limitiert. Die optionale easy kreditkarte ermöglicht bargeldloses Zahlen.
- Gesamtpreis, den der Verbraucher für die Finanzdienstleistung schuldet:
  Die Zinsen bei Überziehung sowie das Entgelt für die von der Bank im Zusammenhang mit dem easy gratis Konto erbrachten Leistungen sind dem aktuellen Preisblatt zu entnehmen. Änderungen der Entgelte für Dauerleistungen finden ausschließlich aufgrund Z 45. und Z 46. der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der easybank“ statt. Für den Kunden können weitere Steuern oder sonstige Kosten anfallen, die nicht über die Bank abgeführt oder von ihr verrechnet werden. Der Kunde hat die Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmittel selbst zu tragen.

Angemessene Erläuterungen gemäß § 18d FAGG
easy gratis ist ein Zahlungskonto mit einer inkludierten Debitkarte. Vor Abschluss sind insbesondere die Anzahl der kostenlosen Bargeldbehebungen, allfällige Entgelte für weitere Behebungen und die Kosten einer Kontoüberziehung zu beachten. Eine Kreditkarte ist nicht automatisch enthalten; bei gesonderter Beantragung gelten eigene Kreditkartenbedingungen und Rückzahlungsverpflichtungen.

easy plus

- Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung:
  easy plus ist ein Zahlungskonto. Es dient dem Zahlungsverkehr. Mit der easy karte (Debitkarte) besteht die Möglichkeit, bei in- und ausländischen Geldausgabegeräten und im Foyer der BAWAG Filialen Bargeld zu beheben. Die kreditkarte gold ermöglicht bargeldloses Zahlen.
- Gesamtpreis, den der Verbraucher für die Finanzdienstleistung schuldet:
  Die Zinsen bei Überziehung sowie das Entgelt für die von der Bank im Zusammenhang mit dem easy plus Konto erbrachten Leistungen sind dem aktuellen Preisblatt zu entnehmen. Änderungen der Entgelte für Dauerleistungen finden ausschließlich aufgrund Z 45. und Z 46. der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der easybank“ statt. Für den Kunden können weitere Steuern oder sonstige Kosten anfallen, die nicht über die Bank abgeführt oder von ihr verrechnet werden. Der Kunde hat die Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmittel selbst zu tragen.

Angemessene Erläuterungen gemäß § 18d FAGG
easy plus verbindet ein Zahlungskonto mit einer Debitkarte und – abhängig von der positiven Bonitätsprüfung und den konkreten Vertragsunterlagen – einer Kreditkartenleistung. Die Kreditkarte kann zu einem gesonderten Kreditrahmen und zu gesonderten Rückzahlungsverpflichtungen führen. Vor Abschluss sind daher insbesondere die Kontokosten, die Kreditkartenentgelte, der Kreditrahmen und die Rückzahlungsbedingungen zu prüfen.

C) Anlagekonten

easy geldmarkt

- easy geldmarkt wird als Termineinlage im Sinne des BWG geführt. Das Anlagekonto dient der Veranlagung eines Einmalerlags über eine fixe Laufzeit (Bindungsfrist) zu einem fixen Zinssatz. Zusätzliche Einzahlungen während der vereinbarten fixen Laufzeit sind nicht möglich. easy geldmarkt wird nur auf Guthabenbasis geführt und dient nicht dem Zahlungsverkehr.
- Kontoinhaber kann ausschließlich eine natürliche Person oder eine GmbH, deren einziger Gesellschafter eine natürliche Person ist, sein.
- Ein Referenzkonto ist zwingend bei Eröffnung anzuführen. Das Referenzkonto kann ein beliebiges Girokonto eines inländischen Bankinstitutes sein. Für unternehmerische Kunden ist als Referenzkonto zwingend ein easy business konto zu führen.
- Der vereinbarte Fixzinssatz ist nur für die vereinbarte fixe Laufzeit gültig. Danach werden die Einlagen mit einem fixen Grundzinssatz von 0,01% p.a. verzinst.
- Der easy geldmarkt kann während der vereinbarten Laufzeit nicht gekündigt werden. Vorzeitige Auszahlungen auf das vereinbarte Referenzkonto während der vereinbarten Laufzeit sind nicht möglich. Nach Ablauf der vereinbarten fixen Laufzeit (Bindungsfrist) ist die Bank berechtigt, die Einlagen jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten zu kündigen. Im Falle einer Kündigung der Bank nach Ablauf der vereinbarten fixen Laufzeit (Bindungsfrist) endet die Verzinsung zum Grundzinssatz mit dem Wirksamwerden der Kündigung. Der Kunde ist nach Ablauf der fixen Laufzeit jederzeit berechtigt, die Auszahlung der Einlage zu verlangen und die Vereinbarung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen.

Angemessene Erläuterungen gemäß § 18d FAGG
easy geldmarkt ist eine gebundene Veranlagung eines Einmalbetrags. Das Guthaben steht während der vereinbarten Bindungsfrist grundsätzlich nicht für vorzeitige Auszahlungen zur Verfügung. Das Produkt eignet sich daher nicht für kurzfristig benötigte Liquidität. Vor Abschluss sind insbesondere Laufzeit, Fixzinssatz, Referenzkonto, Kündigungsregelung und Einlagensicherung zu beachten.

easy zinsmax

- Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung:
  easy zinsmax wird als Sichteinlage im Sinne des BWG geführt. Kontoinhaber kann nur eine natürliche Person sein. Überweisungen von easy zinsmax erfolgen auf ein Referenzkonto. Das Referenzkonto kann ein beliebiges Girokonto eines inländischen Bankinstitutes sein. Sollbuchungen und Saldierungen können nur auf das Referenzkonto erfolgen. Das Guthaben am easy zinsmax ist täglich verfügbar. Das Guthaben auf dem Anlagekonto easy zinsmax wird mit einem fixen Grundzinssatz von 0,01% p.a. verzinst (Zinssatz vor KESt).
- Gesamtpreis, den der Verbraucher für die Finanzdienstleistung schuldet:
  Die Führung des easy zinsmax-Anlagekontos ist kostenlos. Die KESt wird für die entsprechenden Kunden von der Bank abgeführt. Für den Kunden können weitere Steuern oder sonstige Kosten anfallen, die nicht über die Bank abgeführt oder von ihr verrechnet werden. Der Kunde hat die Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmittel selbst zu tragen.

Angemessene Erläuterungen gemäß § 18d FAGG
easy zinsmax ist ein täglich verfügbares Anlagekonto und kein allgemeines Zahlungskonto. Verfügungen erfolgen über das angegebene Referenzkonto. Vor Abschluss sind insbesondere die tägliche Verfügbarkeit, der jeweils gültige Zinssatz, die steuerliche Behandlung und die Bedingungen für das Referenzkonto zu beachten.

easy zinsfresh

- Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung:
  easy zinsfresh wird als Sichteinlage im Sinne des BWG geführt. Kontoinhaber kann nur eine natürliche Person sein. Überweisungen

von easy zinsfresh erfolgen auf ein Referenzkonto. Das Referenzkonto kann ein beliebiges Girokonto eines inländischen Bankinstitutes sein. Sollbuchungen und Saldierungen können nur auf das Referenzkonto erfolgen. Das Guthaben am easy zinsfresh ist täglich verfügbar. Das Guthaben auf dem Anlagekonto easy zinsfresh wird mit einem fixen Grundzinssatz von 0,01% p.a. verzinst (Zinssatz vor KESt).

- Gesamtpreis, den der Verbraucher für die Finanzdienstleistung schuldet:
  Die Führung des easy zinsfresh-Anlagekontos ist kostenlos. Die KESt wird für die entsprechenden Kunden von der Bank abgeführt. Für den Kunden können weitere Steuern oder sonstige Kosten anfallen, die nicht über die Bank abgeführt oder von ihr verrechnet werden. Der Kunde hat die Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmittel selbst zu tragen

Angemessene Erläuterungen gemäß § 18d FAGG
easy zinsfresh ist ein täglich verfügbares Anlagekonto und kein allgemeines Zahlungskonto. Verfügungen erfolgen über das angegebene Referenzkonto. Vor Abschluss sind insbesondere die tägliche Verfügbarkeit, der jeweils gültige Zinssatz, die steuerliche Behandlung und die Bedingungen für das Referenzkonto zu beachten.

D) Wertpapierprodukte

Für die nachstehenden Wertpapierdienstleistungen werden die erforderlichen vorvertraglichen Informationen, Risikohinweise und Erläuterungen in den jeweils maßgeblichen wertpapierrechtlichen Unterlagen bereitgestellt. Die nachstehenden Angaben dienen der Beschreibung der angebotenen Produkte und ersetzen diese Unterlagen nicht.

Wertpapierdepot

- Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung:
  Das Wertpapierdepot dient dem gelegentlichen oder dauerhaften (im Zuge von easy fondssparen) Handel sowie der Verwahrung von Wertpapieren. Die Verrechnung der vom Kunden getätigten Orders sowie die Verrechnung der Depotentgelte erfolgt über das zugewiesene Verrechnungskonto. Um den Kunden über die Chancen und Risiken bei Wertpapierveranlagungen zu informieren, werden die entsprechenden Risikohinweise vor der Depoteröffnung zur Verfügung gestellt. Der Kunde bestätigt den Erhalt dieser Risikohinweise und erklärt diese vor Erteilung des ersten Auftrages gelesen zu haben. Die Bank hat gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG) vor der Durchführung von Wertpapierdienstleistungen von ihren Kunden Angaben über deren Kenntnisse und Erfahrungen in derartigen Geschäften, über das mit diesen Geschäften verfolgte Anlageziel und über die finanziellen Verhältnisse der Kunden zu verlangen, soweit dies zur Wahrung der Kundeninteressen und im Hinblick auf Art und Umfang der beabsichtigten Geschäfte erforderlich ist. Der Kunde kann jederzeit die telefonische Betreuung der Bank in Anspruch nehmen.
- Gesamtpreis, den der Verbraucher für die Finanzdienstleistung schuldet:
  Die Orderspesen sind von der Art des Wertpapiers, des Börsenplatzes und des Ordervolumens abhängig. Die Spesen für die Depotführung inklusive 20 % USt werden jährlich berechnet. Die Höhe der Depotentgelte ist dem aktuellen Preisblatt zu entnehmen. Änderungen der Entgelte für Dauerleistungen finden ausschließlich aufgrund Z 44. der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der easybank“ statt. Die von der Bank abgeführten Steuern sind von der Art der Wertpapiere und vom Steuerstatus des Kunden abhängig. Der Kunde hat die Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmittel selbst zu tragen.

easy Verrechnungskonto in EUR

- Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung:
  easy Verrechnungskonto EUR dient ausschließlich zur Verrechnung von Wertpapiergeschäften und kann nur in Verbindung mit einem Wertpapierdepot eröffnet werden. Dieses Konto dient nicht dem Zahlungsverkehr. Überweisungen von easy Verrechnungskonto EUR erfolgen auf ein Referenzkonto. Das Referenzkonto muss ein Girokonto eines österreichischen Kreditinstitutes sein. Sollbuchungen und Saldierungen können nur auf das Referenzkonto erfolgen. Es werden keine Bezugsmittel ausgegeben, keine Dauer- oder Lastschriftaufträge eingerichtet. Das Guthaben am easy Verrechnungskonto EUR ist täglich verfügbar. Der Zinssatz ist variabel und kommt gemäß dem aktuellen Preisblatt zur Anwendung.
- Gesamtpreis, den der Verbraucher für die Finanzdienstleistung schuldet:
  Die Zinsen bei Guthaben und bei Überziehung sowie das Entgelt für die von der Bank im Zusammenhang mit dem easy Verrechnungskonto EUR erbrachten Leistungen sind dem aktuellen Preisblatt zu entnehmen. Änderungen der Entgelte für Dauerleistungen finden ausschließlich aufgrund Z 44. und Z 46. der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der easybank“ statt. Die KESt wird für die entsprechenden Kunden von der Bank abgeführt. Für den Kunden können weitere Steuern oder sonstige Kosten anfallen, die nicht über die Bank abgeführt oder von ihr verrechnet werden. Der Kunde hat die Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmittel selbst zu tragen.
- Mögliche KontoKontoüberschreitung:
  Die Bank ist berechtigt, nicht aber verpflichtet, Überziehungen des Verrechnungskontos zu akzeptieren (Möglichkeit der Überschreitung gemäß § 23 Verbraucherkreditgesetz).

easy Verrechnungskonto in Fremdwährung (FW)

- Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung:
  easy Verrechnungskonto FW dient ausschließlich zur Verrechnung von Wertpapiergeschäften in FW und kann nur in Verbindung mit einem Wertpapierdepot und einem entsprechenden Verrechnungskonto in EUR eröffnet werden. Dieses Konto dient nicht dem Zahlungsverkehr. Es werden keine Bezugsmittel ausgegeben, keine Dauer- oder Lastschriftaufträge eingerichtet. Überweisungen von easy Verrechnungskonto FW erfolgen auf ein Referenzkonto. Das Referenzkonto ist zwingend das Standard-Verrechnungskonto des Wertpapierdepots. Sollbuchungen und Saldierungen können nur auf das Referenzkonto erfolgen und damit in EUR konvertiert werden. Das Guthaben am easy Verrechnungskonto FW ist täglich verfügbar. Der Zinssatz ist variabel und kommt gemäß dem aktuellen Preisblatt zur Anwendung.
- Gesamtpreis, den der Verbraucher für die Finanzdienstleistung schuldet:
  Die Zinsen bei Guthaben und bei Überziehung sowie das Entgelt für die von der Bank im Zusammenhang mit dem easy Verrechnungskonto FW erbrachten Leistungen sind dem aktuellen Preisblatt zu entnehmen. Änderungen der Entgelte für Dauerleistungen finden ausschließlich aufgrund Z 44. und Z 46. der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der easybank“ statt. Die KESt wird für die entsprechenden Kunden von der Bank abgeführt. Für den Kunden können weitere Steuern oder sonstige Kosten anfallen, die nicht über die Bank abgeführt oder von ihr verrechnet werden. Der Kunde hat die Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmittel selbst zu tragen.
- Mögliche Kontoüberschreitung:
  Die Bank ist berechtigt, nicht aber verpflichtet, Überziehungen des Verrechnungskontos zu akzeptieren (Möglichkeit der Überschreitung gemäß § 23 Verbraucherkreditgesetz).

easy fondssparen

- Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung:
  Das Produkt easy fondssparen ist ein Wertpapierauftrag in Form eines Dauerauftrags, um jedes Monat zu einem vom Kunden festgelegten Betrag Anteile an dem vom Kunden gewählten gemanagten Fonds oder ETFs anzukaufen. Der Auftrag wird einmalig vom Kunden erteilt und bleibt bis auf Widerruf gültig. Der Kunde kann den Dauerauftrag zum Erwerb von Fondsanteilen jederzeit ohne Einhaltung von Fristen und Terminen widerrufen und damit „easy fondssparen“ beenden. Der monatliche Anlagebetrag muss mindestens EUR 50,- und darf maximal EUR 5.000,- pro ISIN betragen. Der Kunde kann während der Vertragslaufzeit den Anlagebetrag jederzeit ändern. Die Auftragserteilung erfolgt am 10. Tag jeden Monats. Die Durchführung des Auftrags erfolgt in der Regel bei ausreichender Kontodeckung. Die Bank ist aber auch berechtigt, nicht aber verpflichtet, Überziehungen des Verrechnungskontos zu akzeptieren. Der Kunde kann die im Rahmen dieses Vertrages erworbenen Fondsanteile jederzeit ganz oder teilweise verkaufen.
- Gesamtpreis, den der Verbraucher für die Finanzdienstleistung schuldet:
  Für die Ausführung der einzelnen Erwerbe auf Basis des vom Kunden im Rahmen von „easy fondssparen“ erteilten Dauerauftrags werden die im angeschlossenen Konditionenblatt enthaltenen Entgelte vereinbart.

easy INVEST Vermögensverwaltung

- Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung:
  Die Dienstleistung für die Vermögensverwaltungen easy online INVEST, easy plus INVEST und easy premium INVEST besteht aus der Konto- und Depotführung, dem An- und Verkauf von Finanzinstrumenten sowie der digitalen Verwaltung des vom Kunden eingebrachten Vermögens. Die Verrechnung der vom Kunden getätigten Orders sowie die Verrechnung der Entgelte erfolgt über das zur Vermögensverwaltung zugewiesene Verrechnungskonto. Die Bank führt in ihrer Rolle als Vermögensverwalter über das Wertpapierdepot des Kunden von der DJE Kapital AG vorgeschlagene Wertpapiertransaktionen im Namen und auf Rechnung des Kunden durch. Der Kunde wird über die Chancen und Risiken bei Wertpapierveranlagungen vor Abschluss des Vermögensverwaltungsvertrags informiert, und die entsprechenden Risikohinweise werden vor der Depoteröffnung zur Verfügung gestellt. Die Veranlagungsentscheidungen werden ausschließlich von der Bank getroffen. Dem Kunden werden daher die Kenntnisse und Erfahrungen des Vermögensverwalters zugerechnet.
- Gesamtpreis, den der Verbraucher für die Finanzdienstleistung schuldet:
  Die Höhe der Kosten für die Vermögensverwaltung sowie Kosten für sonstige Leistungen sind dem vor Vertragsabschluss zur Verfügung gestellten Preisblatt für easy INVEST Vermögensverwaltung zu entnehmen. Die Abbuchung der Vermögensverwaltungsgebühr vom Verrechnungskonto erfolgt halbjährlich inklusive Umsatzsteuer. Für die Depotführung und Transaktionen werden keine gesonderten Kosten berechnet. Änderungen der Entgelte für Dauerleistungen finden ausschließlich aufgrund Z 44. der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der easybank“ statt. Die von der Bank abgeführten Steuern sind von der Art der Wertpapiere und vom Steuerstatus des Kunden abhängig. Der Kunde hat die Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln selbst zu tragen.

easybank Service Center | easy@easybank.at | www.easybank.at | Wiedner Gürtel 11 | 1100 Wien
BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft | Handelsgericht Wien | FN 205340x